Kdo Wpl Moudon	Dok Nr.	**F_100d**
Kdt	Ersetzt Dok vom:	01.01.2026
	Datum:	20.03.2026

Schiessplatzbefehl für den Schiessplatz Pré de Blonay

Grundlagen
- Regl 51.024 "Organisation der Ausbildungsdienste (ODA)", gültig ab 01.01.2025;
- Regl 51.030 "Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Verbandsausbildung und Schiessen", gültig ab 01.01.2025.

1 Allgemeines

Dieser Befehl regelt die Benutzung nachstehender Schiess- und Arbeitsplätze auf dem Schiessplatz Pré de Blonay, für alle Angehörigen der Armee sowie Zivile Benutzer. Der Befehl soll dazu beitragen, gute Grundlagen für eine reibungslose Benützung der Anlagen unter Wahrung der Sicherheit zu schaffen.

2 Aufgaben / Verantwortungsbereiche / Organisation

2.1 Kommandant Waffenplatz Moudon
- Ist verantwortlich für die Zuteilung der Schiessplätze und Gebäude.
- Ist verantwortlich für die Vorgaben und das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen.

2.2 Chef Armee Logistik Center Grolley (C ALC-G)
- Stellt die Betriebsbereitschaft der Ausbildungsinfrastrukturen sicher.
- Ist verantwortlich für die Bereitstellung der Ausbildungs- / Schiessplatzinfrastrukturen sowie für deren Bewirtschaftung und Unterhalt.
- Erbringt die geforderten Dienstleistungen für den Betrieb und den Unterhalt der Ausbildungsinfrastrukturen.
- Leitet das Finanz- und Inventarwesen.
- Koordiniert die zivilen Belegungen auf dem Spl Pré de Blonay, erstellt bei bewilligten Gesuchen die Vereinbarungen und regelt die Abrechnung.
- Setzt auf den Schiess- und Ausbildungsplätzen in Absprache mit dem Wpl Kdo die Massnahmen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die Bereiche Natur- und Umweltschutz (NLA), unter Berücksichtigung der Ausbildungsbedürfnisse, um.

2.3 Waffenplatz BU
- Ist verantwortlich für die Belegungsführung des Spl und leitet die Zuweisung und Koordination der Ausbildungsinfrastruktur Pré de Blonay.
- Organisiert und führt Erkundungen, Koordinationsrapporte und Instruktionen für die Kader der belegenden Trp im Hinblick auf die Benützung der Schiess- und Ausbildungsplätze durch und informiert diese über die vorschriftsgemässe Nutzung.
- Stellt der Truppe am URE das Formular 13.105.15 "Vorgehen bei Unfällen in der Armee, Checklisten bis Stufe Einheit" zur Verfügung.
- Plant zusammen mit dem Ausbildungsanlagenverantworlichen (AAV) den periodischen Unterhalt (zeitlich und räumlich).

- Bestimmt einen Spl Koordinator / -Planer für den ganzen Verband / Kurs, welcher als direkter Ansprechpartner zum / vom Wpl Kdo eingesetzt werden kann.

2.4 Ausbildungsanlagenverantworlichen (AAV)

- Ist verantwortlich für den Unterhalt und die Instandstellung des Spl, der Spl Einrichtungen und der Ausbildungsanlagen (insbesondere den sicherheitsrelevanten täglichen Unterhalt der Scheibenanlagen sowie den periodischen Unterhalt).
- Erteilt die schriftliche Feuerfreigabe an den verantwortlichen Übungsleiter mittels Formular "Feuerfreigabeprotokoll" (Anhang G 103df).
- Stellt die Verbindung zum Übungsleiter bzw. Ausbilder sowie zu den Kontaktstellen bei ausserordentlichen Ereignissen (Notfallnummern bei Brand, Unfall, usw) sicher.
- Stellt bei Anwesenheit von Trp und/ oder ziv Benützer den Zugang zu den San- (AED) und Feuerlöschmitteln zum Geb 54 (Toilette) sicher.
- Löst bei ausserordentlichen Ereignissen (Brand, Unfall, usw) in Absprache mit dem Übungsleiter bzw. Ausbilder die nötigen Sofortmassnahmen aus.
- Protokolliert im Ereignisfall selbständig den Ereignisverlauf und die eingeleiteten Massnahmen.
- Befiehlt bei besondere Vorkommnissen über den verantwortlichen Übungsleiter bzw. Ausbilder die Unterbrechung von einzelnen Schiessen oder der ganzen Übung an („Halt, sichern, Übung abgebrochen“).
- Entscheidet in Absprache mit dem Wpl BU bezüglich besonderen Massnahmen für die Sicherheit (Brandgefahr, usw).
- Fordert nach Bedarf (Absperrung, Unterhalt, usw) beim Log Center Betriebssoldaten an und leitet deren Einsatz.
- Informiert, berät und unterstützt im Rahmen der Erkundung die Trp.
- Stellt die zeit- und bedürfnisgerechte Bereitstellung des Spl, der Spl Infrastruktur und des Zieldarstellungsmaterials gemäss Bestellung sicher und ist für die Abgabe und Rücknahme der Anlagen verantwortlich.
- Überprüft vor der Benutzungs-/ Feuerfreigabe ob die Signalisation (Windsack, Licht bei Nachtschiessen, Schiessfahnen gestellt) sichergestellt ist.
- Informiert die Feuerwehr über einen Einsatz von Knall- und Leuchtpetarden sowie Nebel.
- Kontrolliert das Einhalten der vereinbarten Bedingungen sowie die Schiesszeiten gemäss Feuerfreigabeprotokoll.
- Überwacht die vorschriftsgemässe Benützung des Spl sowie die Reinigungs- und Aufräumarbeiten der Truppe.

2.5 Schul- / Kurs- / Truppenkommandant

- Bezeichnet die berechtigten Ausbilder und Übungsleiter.
- Bestellt so früh wie möglich die Schiessanlagen beim Waffenplatz Kdo (BELPLAN).

2.6 Schiessplatzbenützer (Übungsleiter / Ausbildner)

- Bestellt bis Mittwoch der Vorwoche die effektiv benötigten Bedürfnisse mittels "Detailreservation Spl Pré de Blonay" (Beilage G 102df).
- Annulliert sofort die Schiessplatzbestellung / Bedürfnisse bei Nichtgebrauch.
- Ist verantwortlich für die Benützung des Spl gemäss Zuteilung unter Einhaltung des vorliegenden Spl Bf, des Feuerfreigabeprotokolls sowie den Weisungen des Wpl BU und des AAV.

- Ist ab dem Zeitpunkt der Benutzungs-/ Feuerfreigabe verantwortlich für die Durchführung der Übung / des Schiessens und für die interne Sicherheit sowie den San D im Rahmen der gültigen Sicherheitsvorschriften. Insbesondere sind das Regl 51.030 "Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Verbandsausbildung und Schiessen" sowie alle Regl der zum Einsatz gelangenden Systeme und Waffen strikte zu befolgen sowie durchzusetzen.
- Informiert die zu beübende Truppe über die räumlichen und zeitlichen Auflagen dieses Spl Bf.
- Unterbricht bei Brandausbruch das Schiessen unverzüglich, leiten die Löschaktion ein und orientiert den AAV sofort.
- Organisiert nach Abschluss jeder Übung / jedes Schiessens die Schusszahlmeldung und visiert nach Abschluss der Übungen / Schiessen (spätestens bei Tagesabschluss bzw mindestens einmal pro Tag) mittels Formular "Schusszahlmeldung" (Beilage G 104df).
- Meldet Beschädigungen an den Anlagen unverzüglich dem AAV.
- Ist verantwortlich, dass die Anlagen nach Gebrauch gem Weisungen des AAV aufgeräumt und gereinigt sind.

2.7 Notfallnummern / Dienststellen / Kontaktadressen

Gemäss "Notfallnummern Spl Pré de Blonay" (Anhang G 101df).

3 Schiess- und Ausbildungsplätze

3.1 Anfahrt Schiessplatz Pré de Blonay (Vallon de Sottens)

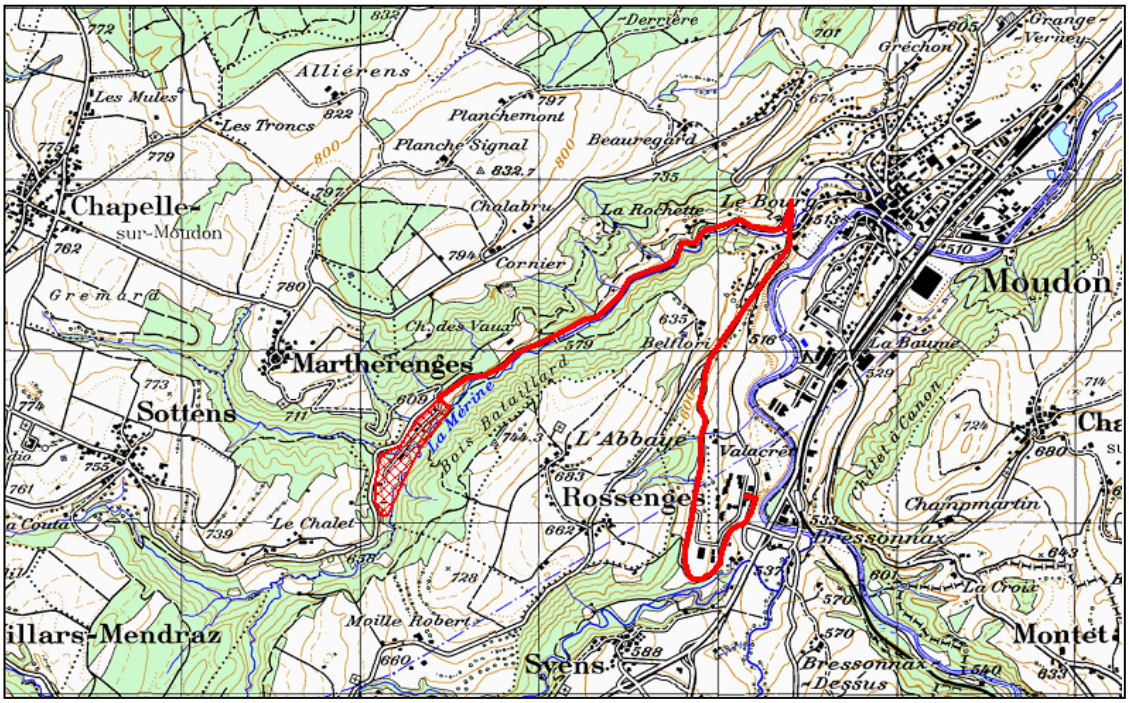

3.2 Übersichtsplan Spl Pré de Blonay

Gemäss "Detailreservation Spl Pré de Blonay" (Beilage G 102df).

3.3 25m Schiessstand / Gebäude 54

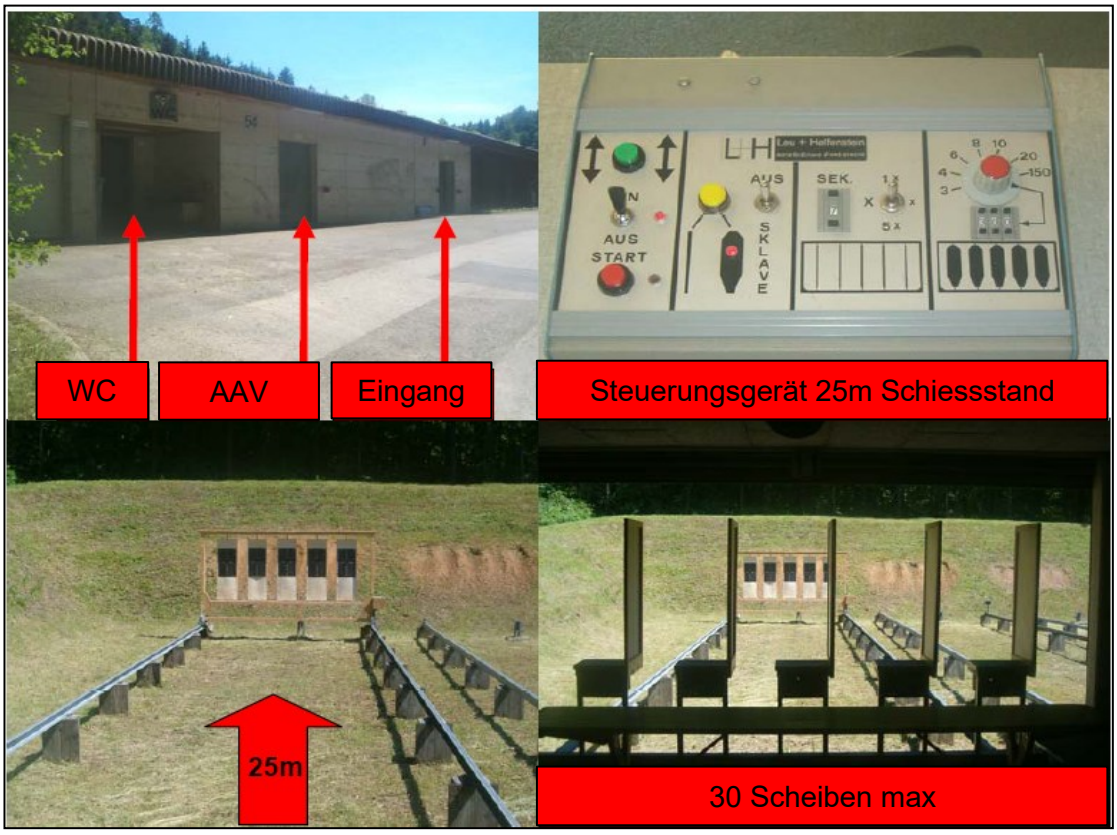

Es darf geschossen werden:

Waffen	Munition	Regl Nr
9 mm Pistole 75 9 mm Pistole 03 9 mm Pistole 12/15	591-1241 / 9 mm Pist Pat 14	53.103 66.102

Der Einsatz anderer Waffen und Munition, benötigt die Bewilligung des Wpl Kdt.

Auflagen:

- Die Pistolenanlage darf für die Schiessausbildung nur für das Pistolenschiessen 25 m verwendet werden.
- Die Zufahrten, die Zugänge, die Parkplätze vor dem WC, der Werkstatt AAV und dem Eingang sind jederzeit frei zu halten.

3.4 Kurzdistanzboxen 30m

Es darf geschossen werden:

Waffen	Munition	Regl Nr
18,2 mm Mehrzweckgewehr 91	Gem Regl 53.101	53.101
7,5 mm Sturmgewehr 57	591-1100 / 7,5 mm GP 11	53.100
5,6 mm Sturmgewehr 90 5,6 mm Sturmgewehr 07	591-1050 / 5,6 mm GP 90	53.096 66.101
5,6 mm Leichtes Maschinengewehr 05	591-1050 / 5,6 mm GP 90	53.123
9 mm Maschinenpistole HK 5 A5	591-1241 / 9 mm Pist Pat 41	53.105
9 mm Pistole 75 9 mm Pistole 03 9 mm Pistole 12/15	591-1241 / 9 mm Pist Pat 14	53.103 66.102

Der Einsatz anderer Waffen und Munition, benötigt die Bewilligung des Wpl Kdt.

Auflagen:

- Scheibenstellung nur in den dafür vorgesehenen Scheibenhalterungen.
- Direkte Beleuchtung für Nachtschiessen in Box 2 vorhanden.
- In liegender Stellung muss die Distanz Stellung-Ziel mindestens 15 m betragen.
- Es ist verboten mit 5,6 mm Gw Lsp Pat 90 in Kurzdistanzanlagen zu schiessen.
- Das Seriefeuer ist untersagt. Das Kurzfeuer (3 Schuss Automatik) ist jedoch gestattet, muss aber durch den Wpl Kdt explizit bewilligt werden.

3.5 Theoriesäle / Essräume Geb 55

2 Theoriesäle / Essraum Geb 55

Sammelstelle Geb 55

Theoriesaal / Essraum gross 90 Plz

Theoriesaal / Essraum klein 70 Plz

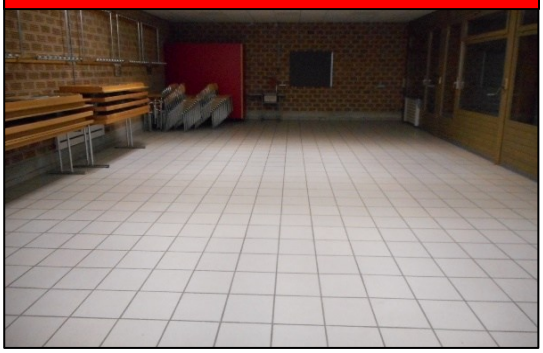

Einrichtung:

Theoriesaal / Essraum gross	Theoriesaal / Essraum klein
ca 90 Personen	ca 70 Personen
Proki	Proki
Leinwand	Leinwand
Wandtafel	Wandtafel
Fernseher	Fernseher
Video	Video
DVD-Player	DVD-Player

3.6 Sanitarische Einrichtungen / Gebäude 61

3.7 Parkplätze und Fahrzeuge

- Die Höchstgeschwindigkeit auf den Strassen des Übungsgeländes Pré de Blonay beträgt für alle Fz 30 km/h.
- Das Parkieren der Fz ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt.
- Das Parkieren der Autos vor den KD-Ständen ist verboten.

- Das Fahren abseits der Strasse (Wiese und Übungsgelände) ist gestattet, muss aber durch den AAV explizit bewilligt werden (Regeneration Wiese, etc.).

4 Besondere Sicherheits- und Benützungsvorschriften

4.1 Zugelassene Waffen (Systeme) und Munitionssorten

Waffen	Regl Nr
Sportwaffen (Standardwaffen)	-
7,5 mm Sturmgewehr 57	53.100
5,6 mm Sturmgewehr 90	53.096
5,6 mm Sturmgewehr 07	66.101
5,6 mm Leichtes Maschinengewehr 05	53.123
9 mm Maschinenpistole HK 5 A5	53.105
9 mm Pistole 75	53.103
9 mm Pistole 03	53.103
9 mm Pistole 12/15	66.102
18,2 mm Mehrzweckgewehr 91	53.101
26,5 mm Raketenpistole 78	53.141
Reizstoffspray 2000	51.047
Knall- und Leuchtpetarden	-
Handwurfmun mit Kipphebelzünder (Irritationskörper, Nebel)	53.104

Auflagen:

- Für den Einsatz von Knall- und Leuchtpetarden sowie Nebel ist der AAV vorgängig zu orientieren.
- Knall- und Leuchtpetarden sowie Nebel dürfen in Gebäuden nicht eingesetzt werden.

4.2 Spezielle Waffen / private Waffen, Munition

- Es darf nur mit Ordonnanzwaffen und -munition geschossen werden.
- Wehrsportliche und zivile Organisationen (Polizei, Securitas, usw), sowie Einzelpersonen (Sicherheitsbeamte), welche gesetzliche Schutzaufgaben zu erfüllen haben, dürfen mit ihren Dienstwaffen Schiessübungen durchführen, sofern sie im Besitz einer entsprechenden Benützungsbewilligung des Wpl Kdt sind. Die Sicherheitsbestimmungen der Schweizer Armee sind sinngemäss anzuwenden.
- Das Schiessen mit Privatwaffen auf dem Schiessplatz ist verboten. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst sowie die zivilrechtlichen Gesetzesbestimmungen über die Jagd.
- Das Seriefeuer ist untersagt. Das Kurzfeuer (3-Schuss Automatik) ist jedoch gestattet, bedarf aber eine Bewilligung des Wpl Kdt.

4.3 Feuerfreigabeprotokoll

Der Übungsleiter bzw der Ausbildner lässt sich vor Übungsbeginn das Feuerfreigabeprotokoll (Beilage G 103df) durch den AAV schriftlich bestätigen.

4.4 Einsatz von Simulatoren und Markmunition

Ausbildungen und Übungen mit Simulatoren und Markmunition sind auf dem ganzen Spl Areal erlaubt.

4.5 Signale

Bei Tag	Jeder Schiessplatz bzw Stellungsraum ist mit einer rot-weissen Fahne zu markieren. In den Betriebssektoren ist zudem durch den AAV der Windsack aufzuhängen.
Bei Nacht	Bei Nachtschiessübungen schaltet der AAV die Signallampe, oder 3 rote Taschenlampen in Dreiecksform an (Spitze nach oben).

5 Schiesszeiten

5.1 Zeitplan

	Vormittag	Nachmittag	Abend
Werktags	0730 - 1200	1300 - 1800	1900 - 2130
Sonn- und Feiertage	-	-	-

Auflagen:

- Es dürfen zwei Nachtschiessen pro Woche durchgeführt werden.
- Ausserhalb der geregelten Schiesszeiten darf nur ausnahmsweise geschossen werden. Bewilligung erteilt der Wpl Kdt.

5.2 Schiessverbot an allgemeinen und kantonalen Feiertagen

Feiertag	Datum
Neujahr	1. Januar
Karfreitag	
Ostern	
Ostermontag	
Auffahrt	
Pfingstmontag	
Bundesfeier	1. August
Bettagsmontag	2. Wochenende im September
Heiligabend	24. Dezember
Weihnachten	25. Dezember
Stephanstag	26. Dezember

6 Spl Bestellungen / Spl Belegung / Rapportwesen

Anlass / Inhalt	Zeitpunkt	Leitung / Verantwortlichkeit	Bemerkungen
Erk / URE: - Detailinfo Spl - Begehung Spl	10 Wo vor der Dienstleistung	Schul-/ Trp Kdt	Grundlagen: - BELPLAN - URS / URE
Detailreservation (Scheiben und Gebäude)	Bis Mittwoch der Vorwoche des Schiesstages	Trp Kdt / U Leiter / Ausbilder	Gemäss Formular Anhang G 102df

7 Brandschutzmassnahmen / Brandbekämpfung

7.1 Grundlage

Regl 51.030 "Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Verbandsausbildung und Schiessen", Kapitel 4.3.

7.2 Gefährdungsgrad des Spl Pré de Blonay

- Der Spl Pré de Blonay ist wenig brandgefährdet. Der umliegende Wald besteht aus Nadelholzbeständen mit beigemischtem Laubholz.
- Die Gefährdung des Spl Pré de Blonay kann im Winter / Frühjahr steigen. Die Erhöhung der Brandgefahr kann der Ziffer 6.3 entnommen werden. Schiessverbote sprechen der Wpl Kdt oder der AAV aus.

7.3 Klima und Witterung

Die Brandgefahr steigt mit:

- Anhaltendem Niederschlagsmangel;
- Abnehmender Bodenfeuchtigkeit;
- Abnehmender Luftfeuchtigkeit (unter 50%);
- Anhaltend hoher Temperatur;
- Trockenem Wind.

7.4 Löschmaterial

Das Telefon ist in der Nähe der Tür (Geb 54). Der Schlüssel zum Raum mit der Löschmaterial ist in der roten Box.

- Im Gebäude 54 sind verschiedene Werkzeuge bereitgestellt, um die sofortige und unverzügliche Wald- und Wiesenbrandbekämpfung durch die Truppe aufzunehmen. Des Weiteren ist auch ein Telefon für die Alarmierung bereit.
- Das Material und das Telefon befinden sich im WC-Raum des Geb 54.

- Verwendetes Material ist nach dem Einsatz gereinigt und komplett an den Standort zurück zu bringen.
- Materialverluste sind sofort dem Wpl Kdo zu melden.

7.5 Alarmschema

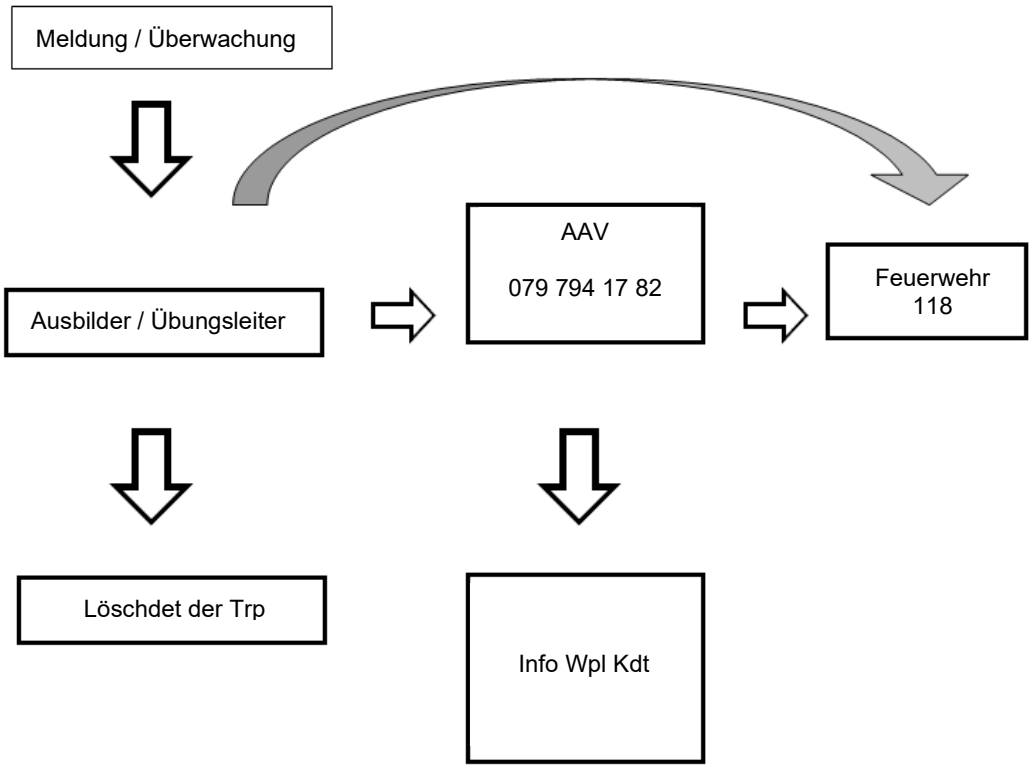

8 Massnahmen Sanitätsdienst

8.1 Grundlagen

Regl 51.030 "Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Verbandsausbildung und Schiessen", Ziffern 83 - 93.

8.2 Sanitätsdienst Massnahmen Stufe 1 und 2

Folgende zwei Stufen der sanitätsdienstlichen Massnahmen sind anzuwenden:

Ausrüstung	Sanitätsstufen	
	Stufe 1	Stufe 2
IVP 90	X	X
Sanitätsmaterial/Grundsortiment AdA	X	X
Tourniquet	X	X
Notfallzettel	X	X
Koordinaten Heli-Landeplatz		X
Verbandsmaterial		X
Min 1 Tragbare		X
Min 2 Wolldecken oder Schlafsäcke (Isolierdecken falls vorhanden)		X
Sanitätsfahrzeug		Zif 104

8.2.1 Sanitätsstufe 1

Wird in den folgenden Bereichen angewandt:

- Schiessausbildung ohne Einsatz von Munition mit Sprengwirkung;
- Verbandsausbildung ohne Einsatz von Munition der Munitionshauptgruppen 591, 592.

8.2.2 Sanitätsstufe 2

Wird in den folgenden Bereichen angewandt:

- Schiessausbildung mit Einsatz von Munition mit Sprengwirkung;
- Verbandsausbildung mit Einsatz von Munition der Munitionshauptgruppen 591, 592.

8.2.3 Heli-Landeplatz

Die Koordinaten des Heli-Landeplatzes sind gut ersichtlich am Standort des Sanitätspostens anzuschlagen.

8.2.4 Sanitätsschutz für zivile Benützer

Für alle zivile Benutzer gelten die eigenen Vorschriften (Checklisten, Alarmierungsschema, etc.).

8.3 Gehör- und Augenschutz

- Bei der Verwendung von Munition der Munitionshauptgruppen 591, 592, 593 und 594 sind von allen Personen in Gefahrenbereich Gehörschutzmittel zu tragen.
- Das Tragen der Schutzbrille regelt der Übungsleiter bzw der Ausbilder, falls dies nötig bzw in den Fachreglementen vorgeschrieben ist.

8.4 Defibrillator

Im Gebäude 54 steht der Truppe bei Bedarf ein Defibrillator zur Verfügung.

9 Massnahmen bei Ereignissen

9.1 Grundlage

Regl 51.030 "Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Verbandsausbildung und Schiessen", Kapitel 11.

9.2 Allgemeine Bestimmungen

Wenn Menschen verletzt worden sind, geht die ärztliche Hilfe allem Anderen vor.

9.3 Zusätzliche Massnahmen bei Unfällen

- Die Schiessausbildung bzw Verbandsübung ist zu unterbrechen und das Unfallgelände abzusperren.
- Die am Unfall beteiligten Waffen bleiben samt Munition und Material unverändert in Stellung und sind zu bewachen. Aufgefundene Splitter sind an Ort und Stelle zu belassen und zu markieren, bis die Unfallursache abgeklärt ist. Handelt es sich um eine Waffe, die ohne Lafette oder Stütze eingesetzt ist, so sind Standort und Schussrichtung im Augenblick des Unfallereignisses so genau als möglich zu markieren.
- Die Zielstellung ist unverändert zu belassen.
- Alle schriftlichen Befehle sind sicherzustellen.
- Die Namen und Standorte der unmittelbaren Augenzeugen sind schriftlich festzuhalten und zu markieren.
- Die Lage der Truppe am Unfallort und die Unfallsituation sind in einer Skizze mit genauen Massen und Schussrichtungen aufzunehmen.
- Die vorgesetzten Kommandostellen sowie im Zweifelsfall der militärische Untersuchungsrichter sind zu benachrichtigen. Diese ziehen in jedem Fall die zuständigen Experten bei.
- Bei Todesfällen, erheblichen Verletzungen oder bei grossem Sachschaden sind unverzüglich der militärische Untersuchungsrichter sowie die Militärpolizei beizuziehen und die vorgesetzte Kommandostelle ist zu beachrichtigen. Bis zum Eintreffen des militärischen Untersuchungsrichters müssen die im Gelände gestellten Markierungen belassen werden.
- Bei Unfällen, die mit Funktionsstörungen der Munition zusammenhängen, oder wenn ein solcher Zusammenhang vermutet wird, ist die Blindgänger-Meldezentrale (BMZ), Tf 058 481 44 44, zu benachrichtigen.

9.4 Massnahmen bei Hörstörungen

Vorgehen gemäss Regl 51.030 "Organisation der Ausbildungsdienste", Anhang 1, Kapitel 6, Buchstabe j.

9.5 Massnahmen bei Munitionsstörungen

Vorgehen gemäss Regl 51.024 "Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Verbandsausbildung und Schiessen", Ziffern 225.

9.6 Massnahmen bei Blindgängern

Vorgehen gemäss Regl 51.030 "Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Verbandsausbildung und Schiessen", Ziffern 230 - 233.

9.7 Massnahmen bei Schiess- und anderen Unfällen für zivile Benützer

Für alle zivile Benützer gelten die eigenen Vorschriften (Checklisten, Alarmierungsschema, etc.).

10 Umwelt

Vorgehen gemäss Regl 51.030 "Allgemeine Sicherheitsvorschriften für Verbandsausbildung und Schiessen", Ziffern 110 - 113.
Land- und Sachschäden an Bundes- und Privateigentum sind im ganzen Schiessplatzgelände zu vermeiden. Wenn solche verursacht werden, ist unverzüglich dem Wpl Kdt Meldung zu erstatten. Fehlbare die grobfahrlässig und mutwillig gehandelt haben, werden militärstrafrechtlich verfolgt.

Lehrverband Logistik
Kommando Waffenplatz Moudon

Oberstlt Tobias Marthy
Kommandant

Beilagen
F_101df: Notfallnummern;
F_102df: Bestellung Schiessplatz Pré de Blonay;
F_103df: Protokoll Feuerfreigabe;
F_104df: Schusszahlmeldung;
F_105df: Zuteilung der Infra für die Mob auf dem Spl Pré de Blonay.

Geht an
Kdt von Schulen und Kursen
Ausbildungsanlagenverantworlicher (AAV)
Militärische Benützer
Zivile Benützer

z K an
Kdo LVb Log
Kdo Koordinationsstelle 1
Eidgenössische Experte für mil Spl (EEM)
MZR Payerne